

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II/EG-Referat-453/23

A-6010 Innsbruck, am 27. Oktober 1992

Tel.: 05 12/508, Durchwahl Klappe 157
FAX 05 12/508595

Sachbearbeiter: Mag. Salcher

An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Sport und
KonsumentenschutzRadetzkystraße 2
1031 WienBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

DOKUMENTENSTAMP	
Zl. 121	pr
Datum: 24. 10. 1992	
Verteilt: 1. Dez. 1992	Holl

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird;
Stellungnahme

Zu GZ 21.401/23-II/A/4/92 vom 7. Oktober 1992

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird, wird grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Zu Z. 3 ist jedoch zu bemerken, daß eine Bestimmung, wonach dieses Gesetz mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens in Kraft tritt, ausreichen würde.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

